

## Der Bauherrenberater

### Kurzzusammenfassung

Der klassische Vertragspartner des Architekten oder des Bauingenieurs ist der Bauherr, der eine Baute planen und erstellen lässt. Bei grösseren Bauvorhaben ziehen Bauherren immer häufiger für die Zusammenarbeit mit dem Architekten, dem Bauingenieur oder dem General- oder Totalunternehmer einen speziellen **Bauherrenberater** bei. Dieser Bauherrenberater soll den Bauherrn im Verkehr mit den an der Planung und Ausführung des Bauwerks beteiligten Architekten, Ingenieuren und Unternehmern unterstützen, entlasten und allenfalls vertreten.

Der Bauherrenberater hat in der Baupraxis eine grosse Bedeutung erhalten. Mit dem Berufsbild des Bauherrenberaters und dessen Haftung beschäftigt sich der Beitrag von HANNES ZEHNDER im Buch „Die Planerverträge – Verträge mit Architekten und Ingenieuren“. Dieser Beitrag stellt eine Pionierarbeit dar, weil damit der Bauherrenberatervertrag erstmals in der Schweiz rechtswissenschaftlich untersucht wird.